

A b s c h r i f t

Konzentrationslager Sachsenhausen  
Oranienburg bei Berlin

1.9.1940  
Der Tag der Entlassung kann  
jetzt noch nicht angegeben  
werden. Besuche im Lager sind  
verboten. Anfragen sind  
zwecklos.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Ein Brief darf nicht mehr als 4 Seiten à 15 Zeilen enthalten und muß übersichtlich und gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Mitteilungen auf den Postanweisungsabschnitten sind verboten; Annahme wird sonst verweigert. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Häftling selbst über die Poststelle des Konzentrationslagers bestellt werden. Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe können nicht zensiert werden und werden vernichtet. Die Zusendung von Bildern und Photos ist verboten.

Der Lagerkommandant.

---

Lb. Freund!

~~Ich sende Dir heute meine ersten Grüße u. bitte Dich~~  
diese an Deinen Chef Peter u. meinen Bruder Julius zu  
übersenden. Es geht mir recht gut u. bitte Dich vor allem  
um 2 Sachen, mich bei Frl. Marie zu vertreten u. meine  
Korrespondenz zu führen. Frl. Marie wird dies gerne tun.  
Dann grüße mir alle Deine Mitarbeiter u. sage ihnen, es  
freue mich ihr Eifer u. Fleiß. Meinem Bruder sage, er soll  
Dir hie u. da schreiben. Es freut mich, daß Du Finanzmann  
bist. Sage Marie u. Waldeggers u. allen Bekannten viele  
Grüße.

Dein Lampert.

---

Meine genaue Anschrift: Schutzhäftling C a r l L a m p e r t  
Nr. 31091 Block 26

Oranienburg  
Konzentrationslager b. Berlin.

## Abschrift

Konzentrationslager Sachsenhausen  
Oranienburg bei Berlin

1.9.1940  
Der Tag der Entlassung kann  
jetzt noch nicht angegeben  
werden. Besuche im Lager sind  
verboten. Anfragen sind  
zwecklos.

Auszug aus der Lagerordnung:  
Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder 2 Postkarten empfangen und auch absenden. Ein Brief darf nicht mehr als 4 Seiten à 15 Zeilen enthalten und muß übersichtlich un gut lesbar sein. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Mitteilungen auf Postanweisungsabschnitten sind verboten; Annahme wird sonst verweigert. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen; müssen aber von dem Häftling selbst über die Poststelle des Konzentrationslagers bestellt werden. Unübersichtliche und schlecht lesbare Briefe könne nicht zensiert werden und werden vernichtet. Die Zusendung von Bildern und Photos ist verboten.

Der Lagerkommandant.

---

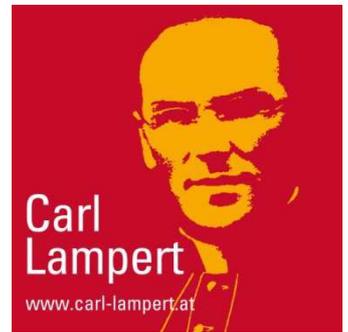
Lb. Freund!

Ich sende Dir heute meine ersten Grüße u. bitte Dich Diese an Deinen Chef Peter u. meinen Bruder Julius zu übersenden. Es geht mir recht gut u. bitte Dich vor allem um 2 Sachen, mich bei Frl. Marie zu vertreten u. meine Korrespondenz zu führen. Frl. Marie wird dies gerne tun. Dann grüße mir alle Deine Mitarbeiter u. sage ihnen, es freue mich ihr Eifer u. Fleiß. Meinem Bruder sage, er soll Dir hie u. da schreiben. Es freut mich, daß Du Finanzmann bist. Sage Marie u. Waldeggers u. allen Bekannten viele Grüße.

Dein Lampert..

---

Meine genaue Anschrift: Schutzhäftling C a r l L a m p e r t  
Nr. 31091 Block 26  
Oranienburg  
Konzentrationslager b. Berlin



Katholische  
**Kirche**  
Vorarlberg